



Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

bitte entschuldigen Sie, wenn ich am Sonntag eine neue Nachricht auf den Weg bringe, aber manchmal ändern die Dinge sich schneller, als man denkt. So war meine gestrige Nachricht bereits bei der Versendung in zwei Punkten überholt, da der Rahmenhygieneplan vom 06.11. bereits nach einer Woche wieder geändert wurde. Vor allem die erste Änderung ist akut von Bedeutung, deshalb möchte ich nicht mit der Information warten:

1. Verhalten bei Auftreten von Erkältungssymptomen
2. Masken und Tragepausen

1. Verhalten bei Auftreten von Erkältungssymptomen

- Seit letzter Woche galt, dass für alle Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Symptomen, die im Zusammenhang mit Corona stehen, zuhause geblieben sind, der Schulbesuch erst wieder möglich ist, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer COVID-19-Test vorliegt.
- Diese Regelung hat für Diskussionen und Unmut gesorgt. Sie wurde nunmehr für die Fälle **abgeändert**, in denen nur **leichte Symptome (Schnupfen ohne Fieber und gelegentliches Husten)** vorliegen:
 - Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe müssen nunmehr **48 Stunden** (bisher 24) zuhause bleiben. Wenn nach 48 Stunden **kein Fieber** auftritt und sich **keine weiteren Erwachsenen mit Symptomen im häuslichen Umfeld** befinden, darf die Schule wieder besucht werden.
 - **In diesem Fall ist weder ein ärztliches Attest noch ein negativer COVID-19-Test erforderlich.**
- Bei **akuten Krankheits- oder Erkältungssymptomen** (s. Liste im Merkblatt) gilt allerdings **weiterhin** die Regelung, dass bei einem erneuten Schulbesuch ein **ärztliches Attest oder ein negativer COVID-19-Test** vorgelegt werden muss.
- Das abgeänderte Merkblatt zum Umgang mit Erkältungs- und Krankheits-symptomen liegt dieser Nachricht bei.

2. Masken und Tragepausen

- Bereits gestern habe ich die Möglichkeit von Tragepausen erwähnt. In der neuen Version des Rahmenhygieneplans werden zwei konkrete Situationen genannt, in denen die Erlaubnis zum kurzzeitigen Absetzen der Maske gegeben werden kann:
 - auf den Pausenflächen, wenn für ausreichend Mindestabstand gesorgt ist, und
 - während einer Stoßlüftung im Klassenzimmer sowie während der Schulpausen im Klassenzimmer (wenn gelüftet wird). Die Schülerinnen und Schüler müssen sich dabei an ihrem Sitzplatz befinden.
- Tragepausen müssen eingeräumt werden. Es bedarf aber weiterhin der **ausdrücklichen Erlaubnis der Lehrkraft**. Die Kinder und Jugendlichen sind zur Einhaltung der Rahmenbedingungen (z.B. Abstand) verpflichtet.
- Ich hoffe sehr, dass die Beeinträchtigungen, die das Tragen einer Maske über einen längeren Zeitraum hinweg mit sich bringt, durch die Tragepausen deutlich verringert werden können.

Je nach Zeitpunkt des Lesens dieser Nachricht wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen schönen Sonntag oder einen guten Start in die neue Woche.

Michael Wagner